

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7069/J-NR/2015 betreffend "Maßnahmen zum Abbau von Benachteiligungen von Frauen der Ressorts", die die Abg. Martina Schenk, Kolleginnen und Kollegen am 17. November 2015 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Allgemein sei gesagt, dass der gegenständliche Bericht der Bundesregierung über den Abbau von Benachteiligungen von Frauen als solcher eine regelmäßige, alle zwei Jahre erscheinende Evaluierung der getätigten Maßnahmen darstellt. Darüber hinaus werden bei legislativen Prozessen im Rahmen der wirkungsorientierten Folgenabschätzung auch gleichstellungsspezifische Aspekte beurteilt. Für sonstige Maßnahmen ist eine über den Bericht hinausgehende Evaluierung nicht vorgesehen. Prinzipiell ist zu (externen) umfassenden Evaluierungen anzumerken, dass hier eine Relation zwischen dem finanziellen Aufwand für eine Maßnahme und dem Aufwand für die Evaluierung bestehen muss. Aufgrund knapper werdender Ressourcen ist daher jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob die Mittel in eine externe Evaluierung oder in die Weiterentwicklung der Maßnahmen auf Basis ohnehin laufender Gespräche fließen sollen.

Laufende Projekte zum Abbau von Benachteiligungen von Frauen in meinem Ressort sind zum Beispiel Maßnahmen im Bereich Gender Mainstreaming wie die Herausgabe des jährlichen Gender Index, des vierteljährlichen Gender Mainstreaming Newsletters oder die interministerielle Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming. Auch Informationsbroschüren wie „Was tue ich, wenn es zur Scheidung/Trennung kommt?“ oder „Frauen haben Recht(e)“ zählen hierzu. Die Vollziehung des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes und des GBK/GAW-Gesetzes ist ebenso ein wesentlicher Beitrag zum Abbau von Benachteiligungen.

Weiters können aus dem Bildungsbereich beispielsweise die Maßnahmen geschlechtssensible Berufsorientierung an Schulen - Technik-Handwerk-Workshops für Mädchen, technisches Werken für alle Mädchen in den Neuen Mittelschulen durch Neuregelung des Unterrichtsgegenstands „Technisches und textiles Werken“, IMST-Gender-Netzwerk zur Förderung der

Minoritenplatz 5  
1014 Wien  
Tel.: +43 1 531 20-0  
Fax: +43 1 531 20-3099  
ministerium@bmbf.gv.at  
www.bmbf.gv.at

DVR 0064301

Gender-Kompetenz in der MINT-Fachdidaktik, Konferenz der Gender Kontaktpersonen in den Landesschulräten: Gender Days, Vernetzungs- und Arbeitstagungen, Aufbau von Gender-Kompetenz und Integration der Gleichstellungsperspektive an den Pädagogischen Hochschulen sowie die Qualitätsinitiative Berufsbildung (QIBB) und Gender- und Diversitymanagement – Unterstützungsmaßnahmen zur Integration der Gleichstellungsperspektive in das Qualitätsmanagementsystem der berufsbildenden Schulen, benannt werden.

**Zu Frage 3:**

Wegen grundlegender Abgrenzungsprobleme im Bereich der Zurechenbarkeit zu den einzelnen Maßnahmen kann eine Aufstellung der jeweiligen Einzelkosten nicht erfolgen.

**Zu Frage 4:**


Die Auslastung einzelner Maßnahmen lässt sich nicht auf Zahlen bzw. messbare Wirkungen reduzieren, da von Indikatoren wie zum Beispiel der Anzahl der Teilnehmenden, des Interessentenkreises oder der Auflagenstärke von Druckwerken nicht auf eine subjektiv-qualitative Komponente, wie die Auslastung eine ist, geschlossen werden kann.

**Zu Frage 5:**

Nein.

Wien, 15. Jänner 2016  
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Signaturwert	feBEiVFq0Q4vzPZ2QmPPZD099J65XRyjbDOXir7eBlthHRqAdxXXsP9I51Rig0PZn/OUmqlfrudWY4ZvRslpg8154XJTQptVMV1WN4iZ7xEG78WwjoTWUWIRdaV/RfYWsbaugVdbpeZLFVnCxzfZ9R/XagMTMzQ0zcmxE/R/LOBUmNVxdRZ2xDxQs9gDIY2gS/qXNWA5pEP+9NmU1eMOgP1595iZCsj3C78/9qvU37JNjha4csSVrkjtDz8BxvrowKq+p200VvhQc wdyuBMQp0YxZsMylzTAggWDn2YcyXwfXmY66YfpbUivnkYNNEx/bNaVkyWZmvWjCl9xbhA==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2016-01-15T15:28:46+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmbf.gv.at/verifizierung">http://www.bmbf.gv.at/verifizierung</a> .	

